

25. II. 1919

163

Abgabe von Kondensmilch.

Die interalliierte Wirtschaftskommission der Entente hatte wie seinerzeit gemeldet, im Januar 1919 zwecks Versorgung der Kinder und Kranken 750 Tonnen Kondensmilch zu geführt. Da bisher nur ein Teil der zugesicherten Mengen an Kondensmilch eingetroffen ist, hat sich das Staatsamt für Volksernährung in Anbetracht der außerordentlichen Milchknappheit entschlossen, aus den Reservebeständen der Oesterreichischen Zentral-einkaufsgesellschaft Kondensmilch in Wien ausgeben zu lassen. Ferner wird den Landesregierungen Kondensmilch zur Verfügung gestellt. Angesichts der geringen zur Verfügung stehenden Mengen kann die Aktion, nach eingehentigen amtlichen Verlautbarung, nur eine sehr beschränkte sein.

Für Wien ist vorläufig geplant, an die Kinder von 1. bis zum 2. Lebensjahre je fünf Dosen und an die Kinder vom 2. bis zum 6. Lebensjahre je zwei Dosen holländischer Kondensmilch auszugeben. Diese Zuweisung entspricht dem nach der Milchkarte zugewilligten Milchquantum der erwähnten Kinderkategorien innerhalb eines Zeitraumes von 14 Tagen. Die zur Ausgabe notwendige Kondensmilch wurde bereits der Milchversorgungsstelle in Wien zur Verfügung gestellt, welche den genauen Zeitpunkt der Ausgabe, den Preis sowie die näheren Modalitäten des Bezuges verlautbaren wird.

Milch für Kranke.

Die starke Zunahme der Ansuchen um Milch für Kranke in den letzten Wochen macht es, um Verzögerungen in der Erledigung dieser Ansuchen zu vermeiden, notwendig, Zweigstellen der bisher nur dem städtischen Gesundheitsamte angegliederten Beratungsstelle für Ernährung der Kranken auch bei den städtischen Bezirksärzten der einzelnen Bezirke einzurichten. Vom 1. März an sind daher Ansuchen um Krankennmilch nicht mehr bei dem städtischen Gesundheitsamte, sondern im magistratischen Bezirksamte des Wohnbezirkes, in welchem auch die Gesuchsformularen zu erhalten sind, einzureichen. Dringende Ansuchen können behufs sofortiger Erledigung dem städtischen Bezirksarzte im Amtslokale täglich um 9 Uhr vormittags auch persönlich überbracht werden.